

Die ernestinische Alternative

Wahres Luthertum und aggressive Politik

Von Georg Schmidt

Als der Jenaer Professor Wolfgang Heider 1620 wortgewaltig das Vaterland »Thüringen« pries¹, war dies geographisch eine vage Größe, politisch keine Einheit, kulturell noch kein Land der Residenzen und konfessionell uneinheitlich. Die große Bewährungsprobe stand der von den Ernestinern dominierten Landschaft noch bevor, denn die politisch kleinräumige Mitte Deutschlands gehörte zu den vom Dreißigjährigen Krieg am stärksten verwüsteten Landschaften. Die gewaltige Kriegsfurie ergriff Thüringen jedoch nicht wegen seiner staatlichen Vielgestaltigkeit, die es mit Schwaben, Franken oder dem Mittelrheingebiet teilte. Die enormen Belastungen hatten auch wenig mit den politischen Ambitionen der Ernestiner zu tun, die vor allem die Rückgewinnung der sächsischen Kur und ein größeres geschlossenes Territorium anstrebten und nicht nur an ihrer Jenaer Universität das »wahre Luthertum« sowie eine politische Kultur des Widerstandes gegen die kaiserlich-katholischen Kräfte propagieren ließen.

Es war Heinrich von Treitschke, der die dichotomische Formel prägte, dass der deutsche Staat den Thüringern »gar nichts« verdanke, die Kultur aber unendlich viel.² Damit intonierte er die Meistererzählung des Wilhelminischen (klein)deutschen Nationalstaates, das Zusammenspiel von Macht

1 Vgl. A. SCHMIDT, Vaterlandsliebe und Religionskonflikt. Politische Diskurse im Alten Reich (1555–1648) (SMRT 126), 2007, 13.

2 H. v. TREITSCHKE, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 2: Bis zu den Karlsbader Beschlüssen, 1928, 388; vgl. dazu G. SCHMIDT, Zur Einführung. Kein Staat zu machen mit den Ernestinern? (in: Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch, hg. v. S. WESTPHAL / H.-W. HAHN / G. SCHMIDT, 2016, 127–136).

und Geist, Thron und Altar, Weimar und Berlin. Dieser Mythos eines deutschen Weges jenseits von Demokratie und westlicher Zivilisation war 1945 zu Ende, obwohl der greise Friedrich Meinecke trotz Holocaust und Nazi-Regime versuchte, den deutschen Geist zu retten, als er weiterhin »einen deutschen *character indelebilis* [zu] spüren« glaubte.³ Dagegen wandte sich Richard Alewyn, ein emeritierter Germanist, der 1949 »Buchenwald« zwischen »uns« und »Weimar« setzte, weil niemand Goethe rühmen und Hitler leugnen dürfe.⁴ Er bezog sich dabei gewiss auch auf die Studien, die Luther an den Beginn eines deutschen Wegs der Barbarei setzten.⁵ Alewyn wandte sich gegen die allzu simple, die deutschen Intellektuellen entlastende Trennung von hoher Kultur und niederer Politik.⁶

Wer heute über die Folgen der Reformation Luthers für die Ernestiner, für Thüringen und Deutschland nachdenkt, muss sich dieser Thesen erinnern, um seinen Gegenstand jenseits von Mythen und aller Sonderwegsdiskussionen neu justieren zu können. Er muss sich aber auch von den am großen und mächtigen Nationalstaat orientierten Gedanken Karlheinz Blaschkes befreien, der 1994 behauptete, dass nach der Wittenberger Kapitulation 1547 »von diesem dynastischen Boden aus keine großen politischen Ziele mehr aufgegriffen wurden«.⁷ Dies mag unter dem alleinigen Blickwinkel erfolgreicher staatlicher Machtpolitik richtig sein. Zu zeigen ist allerdings, dass und wie gerade die Ernestiner den lutherischen Glauben und die Kultur als das Mittel entdeckten, um ihr vorrangiges (macht)politisches Ziel, die sächsische Kur, effektiv zu verfolgen. Sie schufen sich mit dem wahren Luthertum, der Jenaer Universität und den im Umfeld der größeren Höfe angesiedelten geistig-literarischen Aktivitäten kurwürdige

3 F. MEINECKE, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, (1946) ⁶1965, 176.

4 R. ALEWYN, Goethe als Alibi (in: Goethe im Urteil seiner Kritiker. Dokumente zur Wirkungsgeschichte Goethes in Deutschland, hg. v. K.R. MANDELKOW, Bd. 4 [Wirkungen der Literatur 5,4], 1984, 333–335), 334.

5 Vgl. W. v. HANSTEIN, Von Luther zu Hitler. Ein wichtiger Abriss deutscher Geschichte, 1947; vgl. P.F. WIENER, Martin Luther. Hitler's Spiritual Ancestor, 1945.

6 Vgl. W. LEPENIES, Kultur und Politik. Deutsche Geschichten, 2006, 388f.

7 K. BLASCHKE, Die Leipziger Teilung 1485 und die Wittenberger Kapitulation 1547 als grundlegende Ereignisse mitteldeutscher Territorialgeschichte (in: Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert, hg. v. J. JOHN, 1994, 1–7), 2.

Alleinstellungsmerkmale, die sie für ihre staatspolitischen Zwecke instrumentalisierten. Dies ist an drei für das Luthertum und seine deutsche Einführung wichtigen Schnittstellen zu demonstrieren: (I) dem deutschen (Freiheits-)Krieg zwischen 1546 und 1552; (II) der Genese des Konkordienwerks und (III) dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges.

I Kurwürde und deutsche Freiheit

Unmittelbar nach Martin Luthers Tod begannen die politischen und dogmatischen Auseinandersetzungen, die der Reformator, der sich als Prophet der Deutschen verstand, vorhergesagt hatte. Sie hätten ganz Deutschland beinahe zum alten Glauben zurückgeführt und unter das (universal)monarchische Joch Karls V. gebracht. Dass dies möglich und verhindert wurde, hing gleichermaßen an Herzog bzw. Kurfürst Moritz von Sachsen, der mit seinem Angriff auf die Kurlande die lutherische Partei verraten und dem Schmalkaldischen Krieg die entscheidende Wende zugunsten der kaiserlich-katholischen Kräfte gegeben hatte.⁸ Kaiser Karl V. belohnte ihn dafür mit der Kurwürde und den Kurlanden des besiegten Ernestiners Johann Friedrich. Moritz verriet jedoch wenig später auch den Kaiser und zudem das Reich durch seine Zugeständnisse an König Heinrich II. von Frankreich, um im Fürstenaufstand die monarchische Herrschaft Karls V. zu beenden und dafür zu sorgen, dass die Augsburger Konfession im Passauer Vertrag 1552 reichsrechtlich anerkannt wurde.

Der bisherige Kurfürst Johann Friedrich war der große Verlierer des deutschen Krieges. Doch er blieb, obwohl er nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 in kaiserliche Haft geraten und zeitweise sogar mit dem Tod bedroht worden war, in Glaubensfragen standhaft. Er unterwarf sich nicht dem Augsburger Interim, sondern gründete zusammen mit seinen Söhnen eine Hohe Schule in Jena, die gegen Philipp Melanchthon und die Wittenberger Aufweichungen das wahre Luthertum pflegen und für bessere Zeiten erhalten sollte. Dass die beiden wettinischen Rivalen in der nationalen und

8 Vgl. K. BLASCHKE (Hg.), Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich. Internationales wissenschaftliches Kolloquium vom 26. bis 28. Juni 2003 in Freiberg (Sachsen) (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 29), 2007.

der lutherischen Heldengalerie recht weit oben rangieren, ist kein Zufall: Beide kämpften nicht nur für ihren lutherischen Glauben, sondern unter dem Banner der deutschen Freiheit auch gegen die drohende »hispanische Servitut«, wobei sie ihre jeweiligen eigenen Interessen durchaus im Auge behielten.⁹ Die Reformation Luthers wurde auch von ihnen instrumentalisiert, wie dies seit dem Speyrer Reichsabschied 1526, der den Reichsständen die Glaubensentscheidung überantwortet hatte, üblich geworden war. Wer verbindlich über den Glauben anderer entschied, war Obrigkeit im reichsrechtlichen Sinn und durfte Gehorsam erwarten. Der »institutionalisierte Dualismus« von Kaiser und Reich wurde eindeutig. Der Kampf für die Freiheit des evangelischen Glaubens verband sich mit dem Kampf für die deutsche Freiheit, die sich als (reichs)ständische Libertät gegen die monarchische Gewalt des Kaisers richtete.

Die katalysatorische Wirkung der Reformation auf die Reichsverfassung und die veränderte Machtbalance im Reich demonstrierte der Schmalkaldische Bund: Er sollte zwar nur in Glaubensfragen tätig werden, richtete sich aber direkt gegen den bisher bei vergleichbaren Bündnissen stets als Gegner ausgenommenen Kaiser.¹⁰ Die neue Konstellation wurde möglich, weil zunächst hessische und sächsische Juristen, dann aber auch Luther und die Theologen Theorien des Widerstandes entwickelten, die den Sturz des Herrschers forderten, wenn dieser tyrannisch regierte, die alten Verträge ignorierte oder den wahren Glauben bedrohte. Im Zuge dieser Diskussionen verstanden sich die Reichsstände neben dem Kaiser als gleichberechtigte Obrigkeiten, denen Gott ebenfalls das Schwert gegeben hatte. In Mitteldeutschland entstanden damals die Grundlagen der Widerstandstheorien, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Westeuropa aufgegriffen und insbesondere von den »Monarchomachen« fortentwickelt wurden. Sie bildeten noch die Basis der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Basilius Monner, Weimarer Rat und später Professor in Jena,

9 Vgl. G. SCHMIDT, »Teutsche Libertät« oder »Hispanische Servitut«. Deutungsstrategien im Kampf um den evangelischen Glauben und die Reichsverfassung (1546–1552) (in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt [SVRG 203], hg. v. L. SCHORN-SCHÜTTE, 2005, 166–191).

10 Vgl. G. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (SSWL 44), 2002.

fasste 1546 zusammen: Der Kaiser habe die Reichsverfassung und seine Wahlkapitulation gebrochen. Er sei deswegen keine Obrigkeit mehr, sondern ein Privatmann, gegen dessen Tyrannei Widerstand geleistet werden müsse.¹¹ Luther ergänzte, dass bei Übergriffen auf den Glauben Gegenwehr nicht nur erlaubt, sondern die Pflicht der Obrigkeiten sei, die ihre Untertanen auch und vor allem vor dem Verlust des einmal erkannten Gotteswortes schützen müssten.

Auf dieser Basis kämpften ernestinische Theologen und Juristen gegen das kaiserliche und das sog. Leipziger Interim.¹² Sie nahmen den toten Luther in Geiselhaft, um ihn zum Unterpfand ihres politischen Wiederaufstieges zu machen. Ihr Meisterplan sah vor, die deutschen Protestanten auf das in Jena (und Weimar) geformte wahre Luthertum einzuschwören, um dadurch die albertinische Kur als politisches Muster ohne reformatorischen Gegenwert zu entlarven. Dahinter stand die Überzeugung, dass derjenige, der die Nicht-Katholiken im Reich führte, zwangsläufig zum Hauptopponenten und damit auch zum Verhandlungspartner des Kaisers werden musste.

Die 1548 erfolgte Gründung der Jenaer Hohen Schule zahlte sich rasch aus. Gegen den religionspolitisch (zu) konzilianten Melanchthon und die anderen Wittenberger Theologen wurde Jena zügig als theologisch-dogmatische Hüterin und Hort des wahren Luthertums in Stellung gebracht.¹³ Die Schmalkaldischen Artikel Luthers dienten als Maßstab, um vermutete dogmatische Aufweichungen zu entlarven. Luther, der in der Haft standhaft gebliebene Johann Friedrich und das neue Jena als geistige Rüstkammer der unverfälschten Lehre beglaubigten eine überaus gewagte Identitätskonstruktion, die den Ernestinern über Jahrhunderte hinweg ein unverwechselbares Profil sicherte.¹⁴

11 Vgl. REGIUS SELINUS [= BASILIUS MONNER], Von der Defension vnd Gegenwehre. Ob man sich wider der Oberkeit Tyranney vnd vnrechte Gewalt wehren vnd Gewalt mit Gewalt (Iure) vertreiben müge (1546) (in: P. HOHENEMSER [Bearb.], Flugschriftensammlung Gustav Freytag, 1925), Nr. 2041).

12 Vgl. TH. KAUFMANN, Das Ende der Reformation. Magdeburgs »Herrgotts Kanzlei« 1548–1551/2 (BHTh 123), 2003.

13 Vgl. Die Universität Jena in der Frühen Neuzeit, hg. v. J. BAUER / A. SCHMIDT / G. SCHMIDT, 2008.

14 Vgl. Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst (SVRG 204), hg. v. V. LEPPIN / G. SCHMIDT / S. WEFERS, 2006.

Die Kurwürde, der politische Zweck der Übung, blieb freilich in Dresden. Kurfürst Moritz zeigte sich dem eher biedereren Johann Friedrich und seinen unerfahrenen Söhnen im politischen Finassieren deutlich überlegen. Er besiegte den aus der kaiserlichen Haft entlassenen Johann Friedrich 1552 ein zweites Mal: Da Moritz die Rolle des politischen Führers der Lutheraner im Reich übernommen hatte und sich mit König Ferdinand arrangierte, hätte der Ernestiner schon offen an die Seite des katholischen Kaisers treten müssen, um in dieser Auseinandersetzung eine Chance auf die Rückführung der Kurwürde zu gewinnen. Eine solch machiavellistische Machtpolitik war ihm jedoch fremd. Er wartete ab und starb 1553 als geborener Kurfürst. Nach dem frühen Tod des Kurfürsten Moritz im gleichen Jahr übernahm dessen Bruder August unangefochten das Regiment in Dresden. Er spielte die Rolle des loyalen reichspolitischen Führers der evangelischen Stände so perfekt, dass er für »Kaiser und Reich« unentbehrlich wurde. Die Ernestiner reagierten auf diese Konstellation mit der Waffe, die sie sich selbst geschmiedet hatten: Das wahre Luthertum wurde nun zum Unterpfand ihrer reichspolitischen Ambitionen und Machtspiele.

Der Religionsfrieden legitimierte 1555 Katholiken und Augsburger Konfessionsverwandte. Er schuf einen reichspolitischen Ordnungsrahmen für ein friedliches Nebeneinander.¹⁵ Das *ius reformandi* stärkte die reichsständischen Obrigkeitsrechte. Die Ernestiner benötigten jedoch die inner-evangelischen Konflikte, um auf diese Weise ihren Anspruch auf die Kur zu untermauern. Sie stellten deswegen die entscheidende Frage: Wer gehört zur Augsburger Konfession? Alle, die sich irgendwie Luther und der Reformation zuordnen, nur diejenigen, die seine Schmalkaldischen Artikel als Bekenntnisgrundlage betrachten oder selbst diejenigen, die sich auf die *Confessio Augustana variata* beriefen? Mit ihrem Beharren auf einer Klärung sprengten die Ernestiner und ihre Theologen die bisher mehr oder weniger offene protestantische Bekenntnisgemeinschaft und provozierten die Lehrstreitigkeiten, die schließlich zur Konkordienformel führten. Diese blieben reichspolitisch zwar ohne Folgen für die Zugehörigkeit zum Augsburger Religionsfrieden, mündeten jedoch in die Sackgasse eines deutschen orthodoxen Luthertums. Es gehört zu den diplomatischen Meisterleistungen, dass die religionspolitisch absolut kompromisslosen Weimarer Her-

15 Vgl. A. GOTTHARD, Der Augsburger Religionsfrieden (RST 148), [2004] ²2006.

zöge, in diesen Jahren dennoch die kaiserlichen Universitätsprivilegien für Jena erhielten.

II Das Konkordienwerk

Johann Friedrichs Söhne – in Lehrfragen angetrieben von dem unermüdlichen Nikolaus von Amsdorf – verweigerten sich allen evangelischen Vermittlungsangeboten.¹⁶ Für sie war das Wort Luthers nicht verhandelbar. Nur als dessen Hüter besaßen sie ein wirklich kurwürdiges Alleinstellungsmerkmal. Der »geborene Kurfürst« Johann Friedrich wurde als standhafte und glaubensfeste Symbolfigur inszeniert und steht in dieser Pose seit dem 19. Jahrhundert auf dem Jenaer Marktplatz. Der entschiedene Kampf gegen die philippistischen Abweichungen ließ die Salana in Jena aufblühen. Da die Ernestiner einen großen Teil der alten Wittenberger Büchersammlung erhalten hatten und in Jena die Lutherschriften ediert wurden, konnte hier ein vorgeblich authentischer Luther konstruiert werden. Dessen Schmal-kaldische Artikel galten seit 1553 im ernestinischen Thüringen als verbindliche Bekenntnisschrift.¹⁷ Wer diese nicht beschwor, sollte nach Ansicht der ernestinischen Herzöge und ihrer Theologen den Schutz des Augsburger Religionsfriedens verlieren.

Mit Flacius Illyricus wurde 1557 ein im Magdeburger Widerstand gestählter Gnesiolutheraner nach Jena berufen. Er heizte jedoch den Streit auch im Inneren dermaßen an, dass er für die weitreichenden ernestini-schen Ambitionen kontraproduktiv wurde. Während Flacius die theologische Ausrichtung bestimmen wollte, beharrten die Herzöge auf ihrem *ius reformandi* und ihrer Kompetenz-Kompetenz. Der geistliche Stand sollte beraten, aber nicht in die Rechte der Obrigkeit eingreifen. Flacius musste Jena 1561 verlassen.¹⁸ Die Ernestiner wollten keinen lutherischen Gottes-

16 Vgl. D. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskon-solidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (AKThG 34), 2011.

17 Vgl. W. FÜHRER, Die Schmalkaldischen Artikel (Kommentare zu Luthers Schriften 2), 2009, 428f.

18 Vgl. TH. KLEIN, Ernestinisches Sachsen, kleinere thüringische Gebiete (in: Die Territo-rien des Reichs im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung, Bd. 4: Mit-teres Deutschland [KLK 52], hg. v. A. SCHINDLING / W. ZIEGLER, 1992, 8–39), 21.

staat auf Erden, sondern ein Luthertum, das ihren spezifischen Bedürfnissen im Kampf um die sächsische Kurwürde diene, indem es den mächtigen Nachbarn diskreditierte.

Die Strategie, die Schmalkaldischen Artikel zur absoluten Grundlage der Augsburger Konfession zu erklären, wurde bei den Religionsgesprächen in Worms und Frankfurt 1557 sowie in Naumburg 1560/61 offensiv verfolgt.¹⁹ Zwinglianer, Osiandristen, Majoristen, Schwenckfeldianer, Calvinisten etc. sollten geächtet und aus dem Religionsfrieden gedrängt werden. Dies hätte den sächsischen Kurfürsten zumindest in den Verdacht gebracht, reichspolitisch verbotene Sekten zu fördern. Mit ihrer starren Haltung inszenierten sich die Weimarer Herzöge mit reichsweiter Resonanz als kompromisslose Nachlassverwalter Luthers. Sie blockierten alle Einigungsbemühungen. Ihr wahres Luthertum bekräftigten sie mit dem *Corpus Doctrinae Thuringicum* und dem Konfutationsbuch, das unter anderem die Wittenberger als Feinde Christi und der *Confessio Augustana* verdammt.²⁰

Im Kontext der Augsburger Konfessionsverwandten fielen zudem in den 1560er Jahren drei folgenschwere reichspolitische Entscheidungen: Der Augsburger Reichstag drängte 1566 den reformierten Kurpfalzgrafen Friedrich III. nicht aus dem Religionsfrieden, der niederländische Aufstand fand keine Unterstützung der lutherischen Reichsstände, doch der Grimmenstein in Gotha, in dem sich der mit dem Landfriedensbrecher Wilhelm von Grumbach²¹ verbündete orthodox lutherische Johann Friedrich d.M. von Weimar verschanzt hatte, wurde geschleift. Kurfürst August, der an allen drei Entscheidungen maßgeblich mitgewirkt hatte, war die Ausschaltung des unruhigen Nachbarn wichtiger als die politische Zukunft des Luthertums. Kaiser Maximilian II. erklärte den Ernestiner in die Acht, die der mit der Reichsexekution betraute Kurfürst August 1567 kurzerhand exekutierte. Johann Friedrich d.M. verbrachte den Rest seines Lebens in kaiserlicher Haft. Die Weimarer Ernestiner sind damit die einzige Hoch-

19 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 16), 529.

20 V. LEPPIN, Bekenntnisbildung als Katastrophenverarbeitung. Das Konfutationsbuch als ernestinische Ortsbestimmung nach dem Tode Johann Friedrichs I. (in: Johann Friedrich I. [s. Anm. 14], 295–306).

21 Vgl. V. PRESS, Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adelskrise der 1560er Jahre (in: DERS., Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze [Frühneuzeit-Forschungen 4], hg. v. F. BRENDLE / A. SCHINDLING, 1998, 383–421).

adelsdynastie, bei denen innerhalb von nur 80 Jahren nacheinander der Urgroßvater – Johann Friedrich –, der Großvater – Johann Friedrich d.M. –, und ein Großneffe – Wilhelm IV. – in die Gefangenschaft des Kaisers gerieten. Die neuerliche Demütigung änderte jedoch nichts am Kampfeswillen und an den Zielen der Ernestiner. Als Kurfürst August nun Herzog Johann Wilhelm und seine Theologen als Flacianer bezeichnen ließ²², konterten diese mit dem Vorwurf einer calvinistischen Unterwanderung Kursachsens.²³ Der Kurfürst sah sich daraufhin genötigt, eine Reihe von Theologen abzusetzen und alle kryptocalvinistischen Strömungen zu unterbinden.

Calvinisten und Katholiken hatten unterdessen ihre Bekenntnisse auch in Abgrenzung zum Luthertum definiert. Die große Mehrheit der deutschen lutherischen Reichsstände einigte sich schließlich 1577 auf die sog. Konkordienformel mit ihren eindeutigen Zuschreibungen: Das Papsttum ist der Antichrist, Brot und Wein sind Fleisch und Blut, der Leib Christi ist präsent und wird auch an Unwürdige gereicht.²⁴ In Weimar lehnte man wie in Braunschweig, Magdeburg und Mansfeld die Konkordienformel als einen faulen Kompromiss ab. Dies nutzte aber nichts, denn der zu diesem Zeitpunkt die Weimarer Vormundschaft führende Kurfürst August unterzeichnete das Dokument: 177 sog. Gensiolutheraner mussten das thüringische Herzogtum verlassen, obwohl sie sich auf Luthers Lehre beriefen.²⁵ Das ursprüngliche Ziel, das »konsensstiftende, einhellige Bekenntnis zur Augsburger Konfession«, wurde verfehlt.²⁶ Das Konkordienwerk machte die historisch eigentlich überholte *invariata* zum Gesetz. Es einte letztlich beide Parteien: diejenigen, die sich selbst als der reinen lutherischen Lehre anhängig empfanden, und auch diejenigen, die mit diesem einengenden, die dynamische Glaubensentwicklung blockierenden Kompromiss unzufrieden waren.

22 Vgl. A. KLINGER / A. SCHMIDT, Die Universität zwischen Reich und Fürstenstaat (in: Die Universität Jena [s. Anm. 13], 73–95), 77f.

23 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 16), 539.

24 Vgl. V. LEPPIN, Stabilisierende Prophetie. Endzeitverkündigung im Dienste der lutherischen Konfessionalisierung (JBTh 14, 1999, 197–212), 201.

25 Vgl. KLEIN, Ernestinisches Sachsen (s. Anm. 18), 22; vgl. dazu I. LEINERT, Das Konkordienwerk. Eine Einigung zu Lasten der Ernestiner? (in: Die Welt der Ernestiner [s. Anm. 2], 161–167).

26 I. DINGEL, Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts (QFRG 63), 1996, 17.

Alle evangelischen Stände sollten die Konkordienformel unterzeichnen. 86 Reichsstände und nicht weniger als 8000 Theologen unterschrieben. Am 25. Juni 1580 – exakt ein halbes Jahrhundert nach der Übergabe der *Confessio Augustana* – erschien in Dresden das Konkordienbuch mit allen nun maßgeblichen Bekenntnisschriften.²⁷ Etliche Reichsstände und alle nicht-deutschen Protestanten einschließlich der Könige von Dänemark und Schweden unterzeichneten jedoch nicht. Das Konkordienluthertum repräsentierte fortan nur einen Teil der reichsrechtlich geschützten Augsburger Konfessionsverwandten. Der »*Harmonia Confessium*« und den in Westeuropa forcierten Bemühungen, doch noch eine Einigungsformel zwischen Lutheranern und Calvinisten zu finden, war damit in Deutschland die Basis entzogen worden.²⁸ Das Konkordienluthertum war eine deutsche Veranstaltung, die auf dem *ius reformandi* basierte und den lutherischen Glauben endgültig in obrigkeitliche Bahnen lenkte. Die lutherischen Reichsstände verloren den Kontakt zu den protestantischen Bewegungen Westeuropas, wo es keine Obrigkeiten gab, die den evangelischen Glauben schützen konnten. Bezeichnend ist, dass die beiden in Thüringen wohl bekannten Gensiolutheraner Flacius Illyricus und Cyriacus Spangenberg 1566/67 in Antwerpen predigten und Gehör fanden. Als sie jedoch auf Widerstand stießen, klagten sie nach deutschem Muster die Schutzpflicht des Magistrates ein²⁹, der ihre Sicherheit aber nicht garantieren konnte. Es waren die politisch aktiven Calvinisten, die sich der Gegenreformation nicht nur dort in den Weg stellten. Die deutschen Lutheraner wiegten sich hingegen in der Sicherheit des Religionsfriedens und waren sich – bis auf wenige Ausnahmen – selbst genug.

27 Vgl. H. RABE, Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, 1991, 512–514.

28 Vgl. I. DINGEL, Augsburgischer Religionsfrieden und »Augsburger Religionsverwandtschaft« – konfessionelle Lesarten (in: Der Augsburgische Religionsfrieden 1555 [SVRG 206], hg. v. H. SCHILLING / H. SMOLINSKY, 2007, 157–176), 166–168.

29 M. v. GELDEREN, Antwerpen, Emden, London 1567. Der Streit zwischen Lutheranern und Reformierten über das Widerstandsrecht (in: Das Interim 1548/50 [s. Anm. 9], 105–116), 106. 109f.

III Wahres Luthertum, Kultur und Politik

Das hundertjährige Jubiläum des Thesenanschlags wurde 1617 gefeiert und politisch instrumentalisiert. Im Herzogtum Weimar waren Predigten über den Antichristen vorgeschrieben. Das verordnete Gebet dankte Luther, weil er den Papst als Antichristen entlarvt hatte.³⁰ Kurfürst Johann Georg von Sachsen wollte mit den Jubiläumsfeiern seine vor allem von dem reformierten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz angefochtene Führungsrolle im evangelischen Deutschland bekräftigen. Gegen die kaisertreue Politik des »Bierjörgs« opponierten nun aber nicht mehr nur die reformierten Stände, sondern auch die in der Union organisierten Lutheraner sowie die 1615 im Streit aus der Vormundschaft Johann Georgs entlassenen jungen Weimarer Herzöge. Ihr Erzieher Friedrich Hortleder, dessen große Quellensammlung zum »Teutschen Krieg« und dem innerwettinischen Kurwechsel 1617/18 erschien, lenkte den Blick auf die Rivalität mit Dresden, auf den Kampf für die Freiheit und gegen den Kaiser. Hortleder ließ die jungen Prinzen die kaiserliche Wahlkapitulation mit einer Tyrannenherrschaft vergleichen, um ihnen die vertraglichen Grundlagen des Kaisertums und den hohen Wert der reichsständischen Libertät zu verdeutlichen.³¹

Die folgenden Ereignisse, der Krieg um Böhmen und um die Kurpfalz, boten den jungen Weimarer Herzögen die willkommene Gelegenheit, sich zu engagieren und sich politisch von Kursachsen zu distanzieren. Wichtig dafür wurde das Zusammenspiel mit den reformierten Anhalter Fürsten – eine Verbindung, die über die 1617 verstorbene Mutter Dorothea Maria, eine geborene Fürstin von Anhalt, geknüpft worden war. Gemeinsam traten die beiden mitteldeutschen Fürstenhäuser für Kurfürst Friedrich V. und sein von Christian von Anhalt-Bernburg lanciertes böhmisches Königtum ein und sie opponierten gegen die kursächsische Reichspolitik an der Seite Kaiser Ferdinands II. Das Zusammenspiel von lutherischen Ernestinern und reformierten Anhaltinern ging jedoch weit darüber hinaus. Die Fruchtbringende Gesellschaft, offiziell eine Sprachsozietät, war ebenso ihr ge-

30 Vgl. Formular der Dancksagung und Gebets [...] (1617), VD17 39:124105B; LEPPIN, Prophetie (s. Anm. 24), 201.

31 Vgl. M. RITTER, Friedrich Hortleder als Lehrer der Herzöge Johann Ernst und Friedrich von Sachsen-Weimar (NASG 1, 1880, 188–190).

meinsames Werk wie die pädagogisch-didaktischen Reformen Wolfgang Ratkes oder die fürstliche Druckerei in Köthen.³² In diesen Zirkeln wurden die Überlegungen zum Kampf für die Freiheit des Glaubens und der deutschen Nation fokussiert, die auf Vorstellungen von Pädagogen wie Ratke und Johann Kromeyer, Juristen wie Friedrich Hortleder, Johann Wilhelm Neumair von Ramsla oder Dominicus Arumaeus, Politiktheoretikern wie Wolfgang Heider und selbst einem Theologen wie Johann Gerhard basierten. Sie alle und viele mehr wirkten um 1620 im Schmelztiegel Jena-Weimar. Diskutiert wurden die großen politischen Fragen: Krieg und Frieden, Legitimation und Kontrolle von Herrschaft, Souveränität und Widerstand.

Auf der Suche nach der optimalen Form der Erziehung des Menschen und der Gestalt des Gemeinwesens wurden die jungen Herzöge über die Möglichkeiten einer am lutherischen Glauben und den Bedürfnissen des Vaterlandes orientierten Politik aufgeklärt. Die Gelehrten boten Grundlagewissen und argumentierten, dass der Herrscher dem Gemeinwesen unterstellt sei. Sie betonten darüber hinaus die Pflicht und Tugend der Vaterlandsliebe, um die von Religionskonflikten zerrissene Gesellschaft auf diese Weise zu stabilisieren und zu einen.³³ Der Kreis um Arumaeus wurde als »Pflanzschule der deutschen Publizistik« gerühmt.³⁴ In Jena und Weimar verbanden sich die Ideen im Kontext der deutschen Freiheit mit einer lutherischen Reichspolitik gegen den katholischen Kaiser. Dabei entstand unter dem Dach des wahren Luthertums und in enger Zusammenarbeit mit dem international vernetzten Calvinismus ein Ideenvorrat, von dem die Verfassung und die politische Kultur des Reiches noch lange zehrten.

Im bewussten Gegensatz zur Dresdener Politik, die vor allem die Lausitzen als Lohn für ihr Stillhalten im böhmischen Krieg endgültig annektieren wollte, begannen die Ernestiner 1619 ihr riskantes Spiel an der Seite des

32 Vgl. G. SCHMIDT, Die Anfänge der Fruchtbringenden Gesellschaft als politisch motivierte Sammlungsbewegung und höfische Akademie (in: Die Fruchtbringer – eine Teutschhertzige Gesellschaft [Jenaer germanistische Forschungen, NF 10], hg. v. K. MANGER, 2001, 5–37).

33 Vgl. SCHMIDT, Vaterlandsliebe (s. Anm. 1), 47f.

34 KLINGER / SCHMIDT, Universität (s. Anm. 22), 85.

Winterkönigs, der ihnen die böhmischen Lehen der Wettiner³⁵ und seine Hilfe bei der Rückgewinnung der Kur versprochen hatte. Sein böhmisches Obristenpatent vom Januar 1620 ergänzte Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit eigener Hand: »Zur Vertheidigung der Religion, S. Königl. Maj. Land und Leute, und Erhaltung der deutschen Freyheit«. ³⁶ Wurde in Böhmen die deutsche Freiheit verteidigt?

Seine Söldner warb Johann Ernst am Niederrhein mit Unterstützung des Fürsten Moritz von Oranien. Im Juni 1620 brach er zusammen mit seinen älteren Brüdern und den Soldaten nach Böhmen auf, obwohl die theologischen Fakultäten in Wittenberg und Jena zur Neutralität geraten hatten.³⁷ Die Weimarer Brüder ließen sich davon nicht beirren. Sie ignorierten auch die Warnungen Johann Gerhards, des schon damals berühmtesten der Jenaer Theologen, der dringend zum Frieden geraten hatte.³⁸ Wie fast alle Lutheraner – Fürsten und Theologen – blickte Johann Gerhard vor allem auf Deutschland. Der Kaiser sei demnach an die Reichsgrundgesetze und die Wahlkapitulationen gebunden und lediglich ein *administrator reipublicae*. Für Böhmen gälten diese Einschränkungen nicht, denn die dortigen Stände seien bloße Untertanen. In seinem ausführlichen Gutachten erläuterte Gerhard den Unterschied zwischen Untertanen und den Ständen, die durch Wahl des Oberhauptes sowie Verträge und Privilegien Teil der Herrschaft seien. Solange der Glauben nicht tangiert werde, müssten Untertanen ih-

35 Vgl. den Brief König Friedrichs an Hzg. Johann Casimir und Hzg. Johann Ernst von Sachsen, Prag, 1620, Sept. 28 (in: Sechs Unterschiedliche / hochwichtige und erhebliche Schreiben und Bedencken, s.l., 1620, VD17 14:007264T), 5f.

36 GOTTLÖB EPHRAIM HEERMANN, Beytrag zur Ergänzung und Berichtigung der Lebensgeschichte Johann Ernsts des Jüngeren Herzogs zu Sachsen Weimar, 1785, 13.

37 Vgl. Bedencken. Der Churfürst: Sächsischen Theologen zu Wittenberg. Über die Frage. Ob ein Standt deß Reichs / dem Römischen Kayser / inn diesem Böhmischen Krieg / Beystand zu leisten / nicht Billich Bedencken tragen solle, s.l., 1620, VD17 12:109537Y; Consilium oder Bedencken der Theologischen Facultet zu Jehna [...], 1620, UB Jena 4 H. Un. VIII, 16. – J. POLIŠENSKÝ, Die Universität Jena und der Aufstand der böhmischen Stände in den Jahren 1618–1620 [WZJ].GS 7, 1958, 441–447), 445f.

38 Vgl. J. BAUR, Johann Gerhard (in: Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 7: Orthodoxie und Pietismus, hg. v. M. GRESCHAT, 1983, 99–120), 107. 111f; J. BAUR, Die Leuchte Thüringens. Johann Gerhard (1582–1637). Zeitgerechte Rechtgläubigkeit im Schatten des Dreißigjährigen Krieges (in: DERS., Luther und seine klassischen Erben. Theologische Aufsätze und Forschungen, 1993, 335–356), 354.

rem rechtmäßigen Herrscher gehorchen. Wenn er jedoch tyrannisch regiere, d.h. seine vertraglichen Zusagen überschreite, das Gemeinwesen oder den wahren Glauben zu zerstören drohe, verliere er seinen obrigkeitlichen Status. Die Stände des Reiches, die Teil an der Herrschaft besäßen und von Gott berufen seien, selbst das Schwert zu führen, müssten dann Widerstand und Gegenwehr leisten, um ihre Untertanen notfalls auch mit Waffengewalt zu schützen. Letztere dürften sich aber wie die Landstände nur verteidigen, denn ihnen habe weder ein Fürst ausdrückliche Zusagen gemacht noch Gott das Schwert gegeben. Es gelte die Regel des Apostels, wer sich der Obrigkeit widersetze, widerstrebe Gottes Ordnung.³⁹

Gerhards Gutachten war für die böhmische Praxis interpretationsfähig. Die dortigen Stände beriefen sich nicht auf die Reichsverfassung, sondern auf den Majestätsbrief von 1609 und sie hatten 1619 einen neuen König gewählt. Dieser formierte nun den Widerstand gegen einen Kaiser, der seine Königsherrschaft über Böhmen zurückgewinnen wollte. Doch welche Befugnisse besaß Kaiser Ferdinand II. in Böhmen? Die Weimarer Herzöge glaubten, dass der Kampf gegen den Kaiser und die Katholiken in Böhmen auch der Freiheit des Glaubens und der deutschen Nation diene, weil er die Habsburger schwäche. Auch die Ernestiner in Coburg und Eisenach ließen sich von Kurfürst Johann Georg nicht für ein Bündnis mit dem Kaiser vereinnahmen.⁴⁰ Die Weimarer zählten jedoch wieder zu den Verlierern, denn Ferdinand II. setzte sich mit Hilfe der Liga-Armee in Böhmen durch. Den Ernestinern blieb nur der weitere Widerstand. Im ersten Jahrzehnt starben Friedrich und Johann Ernst 1622 bzw. 1626, Johann Friedrich wurde 1628 tot im Arrest aufgefunden, nachdem er zuvor einen Teufelspakt geschlossen hatte.

39 Vgl. JOHANN GERHARD, Ob alle und jede Unterthanen in einer jedwedern Policey irer von Gott ihnen vorgesetzten Obrigkeit ohne Unterscheidt also zum Gehorsam obligiret [...] (in: DOMINICUS ARUMÄUS, *Discursus Academici de jure publico* Bd. 4, Jena 1623, fol. 73–89); R. v. FRIEDEBURG, *Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt. Notwehr und Gemeiner Mann im deutsch-britischen Vergleich 1530 bis 1609* (Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 27), 1999, 82ff; SCHMIDT, *Vaterlandsliebe* (s. Anm. 33), 85.

40 Vgl. F. MÜLLER, *Kursachsen und der böhmische Aufstand 1618–1622* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 23), 1997, 319–321.

Da sich Kurfürst Johann Georg nicht zum tatkräftigen Führer der Protestanten entwickelte, sondern selbst nach der Eroberung der Kurpfalz durch spanische und bayerische Truppen weiter loyal an der Seite des Kaisers verharrte – »politice seint wir bapstisch«⁴¹ –, versuchte Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar an seiner Stelle, die »religion« und die »teuzsche libertet« zu retten. Er gründete »in den jetzigen nöten deutschen Landes« ein Militärbündnis.⁴² Damit folgte er den Anregungen seines Weimarer Rates Neumair von Ramsla, der 1622 einen Traktat mit dem unverdächtigen Titel *Von der Neutralitet und Assistenz [...] in Kriegszeiten [...]* publiziert hatte. Hier forderte er die evangelischen Stände im Sinne einer durchaus machiavellistisch zu nennenden Staatsraison auf, ohne moralische Skrupel und mit allen Mitteln für das Vaterland, das Leben und die Freiheit einzutreten.⁴³

Der »Teutsche Friedbund« lehnte sich eng an das nicht nur gesellige und sprachbildende, sondern auch politische Programm der Fruchtbringenden Gesellschaft an. Es betonte, dass das ganze Reich zugrunde gehen müsse, falls man nicht für »gerechtigkait, friedens, freiheit und wolart des Vaterlands, ainmütig und redlich biß auf den letzten blutstropfen fechte.« Die konfessionellen Streitigkeiten müssten beendet und das »ganze reich und gemeine vaterland, darneben auch der Teutschen freiheit und recht gegen und vor allen ihren feinden wol versichert« werden.⁴⁴ Damit »die greuliche[n] kriege in Teuschland« aufhörten, seien die Religion freizustellen sowie die Fundamentalgesetze des Reichs und der Länder zu beachten. »Der uralten Teutschen freyheit und [...] des Teutschen volks stände und denen untertanen und angehörige« dürfe nichts geschehen.⁴⁵

Das Militärbündnis konnte freilich gegen die kaiserlich-katholische Übermacht wenig ausrichten. Der Herzog Christian von Halberstadt unterstellte Truppenverband löste sich nach der Niederlage bei Stadtlohn im Sommer 1623 auch deswegen auf, weil sein Kommandeur, Herzog Wil-

41 A. GOTTHARD, »Politice seint wir bapstisch«. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert (ZHF 20, 1993, 275–319).

42 Druck von Bundesbrief und Bundesverfassung: K. MENZEL, Die Union des Herzogs Wilhelm IV. zu Sachsen-Weimar und seine Gefangenschaft in Neustadt (Archiv für Sächsische Geschichte 11, 1873, 66–75), 71.

43 SCHMIDT, Vaterlandsliebe (s. Anm. 1), 74.

44 MENZEL, Union (s. Anm. 42), 68.

45 AaO., 71–74.

helm IV., gefangen genommen worden war. Was blieb und Wirkung entfaltete, war die von Fürst Ludwig von Anhalt umsichtig gesteuerte Fruchtbringende Gesellschaft. Sie führte insbesondere den protestantischen Adel Mitteldeutschlands in einem unverdächtigen, scheinbar unpolitischen Umfeld an ein nationales und freiheitliches Wertgefüge heran, das den monarchischen Plänen Ferdinands II. entgegenstand und jederzeit politisch aktivierbar war.

IV Fazit

Die vielen Herrschaftsteilungen, die lutherische Reformation, die politische Rivalität sowie national-kulturelle Initiativen haben den thüringisch-ernestinischen Raum im 16. und frühen 17. Jahrhundert geprägt. Der unbedingte Wille, die an die Albertiner verlorene Kurwürde zurückzugewinnen, ließ die Weimarer Herzöge das »wahre Luthertum« erfinden und zwang Kurfürst August zur konfessionellen Festlegung auf die Konkordienformel. Das wahre Luthertum war die Ressource, die Jena berühmt machte und mit der die Ernestiner wuchern konnten. Ihre reichspolitischen Ziele führten sie aber schließlich an die Seite der Calvinisten und überformten Luthers Gehorsamsforderungen. Ihre offensive politische Grundhaltung wurde von den am *ius reformandi* und an der reichspolitischen Legalität orientierten Konkordienlutheranern nicht geteilt. Diese blickten auf den Religionsfrieden und ignorierten die Gewitterwolken, die sich rundherum auftürmten.

Das weit über die Ambitionen, die Vorstellungskraft und die Solidarität der meisten lutherischen Fürsten hinausgehende politische und kulturelle Engagement der Weimarer Herzöge hat schließlich dafür gesorgt, dass der Widerstand gegen die kaiserlich-katholische Übermacht nicht allein von den Calvinisten getragen wurde. Diese lutherische Alternative zur eigennützigen kursächsischen Politik an der Seite des Kaisers ist bisher wenig beachtet und noch weniger gewürdigt worden, weil sie sich letztlich nicht ausgezahlt hat. Doch ein entschiedenes Eintreten der Konkordienlutheraner unter Führung Kursachsens für die auf Bewahrung des Status quo gerichteten Ziele der evangelischen Union⁴⁶ und vor allem die Unterstützung

⁴⁶ Vgl. G. SCHMIDT, Die Union und das Heilige Römische Reich deutscher Nation (in: Union und Liga 1608/09. Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellung zum Re-

der böhmischen Stände zur Abwehr der habsburgischen Gegenreformation hätte der Mitte Europas vielleicht einen langen Krieg ersparen können. Gewiss sind dies Spekulationen, doch dezidiertes und rechtzeitiges Entgegen-treten kann Abschrecken.

Die Weimarer Herzöge haben jedenfalls gezeigt, dass sich das wahre Lu-thertum sehr wohl mit einer reichspolitischen Haltung vertrug, die nicht im Religionsfrieden an sich, sondern in der deutschen Freiheit und der na-tionalen Selbständigkeit den mit allen Mitteln zu sichernden höchsten Wert sah. Die ernestinischen Initiativen waren bis hin zum Ereignis Wei-mar-Jena für die geistig-kulturelle und wohl auch die staatliche Entwick-lung Deutschlands wichtiger als die machtpolitischen Aktivitäten Kur-sachsens, die in der politischen Arena Europas erst erkennbare Spuren hinterließen, als die albertinischen Kurfürsten den katholischen Glauben annahmen und mit der polnischen Königskrone wuchern konnten.

Es waren die thüringischen Ernestiner, die Luther frühzeitig förderten und die Augsburger Konfessionsverwandten zu einem eindeutig lutheri-schen Bekenntnis drängten. Ihre Politik erschöpfte sich aber nicht in der Be-wahrung des zwar gesicherten, aber anfälligen Status quo. Sowohl die inte-grative Politik der Fruchtbringenden Gesellschaft im 17. Jahrhundert als auch das »Ereignis Weimar-Jena« an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhun-dert boten Alternativen einer nicht machtpolitisch bestimmten nationalen Einheit. Der Geist von Weimar wurde für viele zunächst als komplemen-täre Ergänzung und nach den Katastrophen der beiden Weltkriege auch als Alternative zur preußischen Macht gedacht.